

Effizienz steigern

INTERNE REVISION Mit einer externen Qualitätsbeurteilung kann die betriebsinterne Ablauforganisation einer Bank verbessert werden.

DANIEL REUSSER

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finma) hat als Aufsichtsbehörde über die Banken in der Schweiz verschiedene aufsichtsrechtliche Vorgaben aufgestellt, die durch die unterstellten Institute jederzeit einzuhalten sind. Im Rahmen des Rundschreibens 08/24 «Überwachung und interne Kontrolle» hat die Finma unter anderem auch verbindliche Regeln für die interne Revision von Banken erlassen. Hier wird unter Randziffer 66 festgeschrieben, dass die interne Revision einer Bank die qualitativen Anforderungen des Schweizerischen Verbandes für interne Revision (SVIR) zu erfüllen hat.

Ausserdem wird die Vorgabe gemacht, dass sich die Arbeit der internen Revision einer Bank nach den Standards for the Professional Practice des Institute of Internal Auditors (IIA) zu richten hat. Die Regelungen zeigen klar auf, dass die Finma bisher darauf verzichtet hat, bezüglich Qualitätsanforderungen eigene Vorgaben für die Funktion der internen Revision einer Bank aufzustellen. Vielmehr erklärt sie die Vorgaben vom SVIR und des IIA als verbindlich.

Wirtschaftlichkeit überprüfen

Es wird vonseiten der Finma nicht genau spezifiziert, was mit den im Rundschreiben angesprochenen «qualitativen Anforderungen des SVIR» abschliessend gemeint ist. Die vom SVIR vorgegebenen fachlichen Grundlagen lassen sich aus den Statuten ableiten. Gemäss Artikel 5 verpflichten sich die Mitglieder, bei der Berufsausübung die Statuten des SVIR, die auf die interne Revision anwendbaren Reglemente und Richtlinien des Verbandes sowie die vom Vorstand des SVIR als verbindlich erklärten Erlasse des IIA einzuhalten.

Auf der Grundlage der Statuten des SVIR wird bezüglich der internationalen Berufsstandards das International Professional Practices Framework (IPPF) des IIA als verbindlich erklärt, welches in dieser überarbeiteten Fassung am 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist. Hier sind nun auch detaillierte Vorgaben enthalten, welche Anforderungen an ein Programm zur Qualitätssicherung und -verbesserung einer internen Revision gestellt werden.

Ziel dieses Programms ist es, dass einerseits die Übereinstimmung mit den Berufsstandards sowie andererseits die Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Funktionsfähigkeit der internen Revision

als Ganzes jederzeit und fortwährend überprüft, bestätigt und allenfalls verbessert werden kann.

Fünfjahres-Rhythmus

Neben einer generellen, intern sicherzustellenden Überwachung der Qualitätssicherung muss mindestens alle fünf Jahre eine sogenannte externe Qualitätsbeurteilung durchgeführt werden. Dieser Auftrag muss einem qualifizierten und unabhängigen Prüfer erteilt werden, der nicht der zu überprüfenden Organisation angehört. Grundsätzlich wird bezüglich externer Qualitätsbeurteilungen zwischen einer vollumfänglichen Qualitätsbeurteilung durch ein externes Team und einer durch externe Stellen begleiteten und validierten Selbstbeurteilung unterschieden.

In der Schweiz organisiert der SVIR regelmässig Seminare, die zum Erwerb des Befähigungsausweises zur Durchführung von Qualitätsbeurteilungen berechtigen. Dies ermöglicht es, die Grundlagen und Werkzeuge kennen zu lernen.

Die interne Revision jeder Bank muss sich mindestens alle fünf Jahre einer externen Qualitätsbeurteilung stellen. Da die internationalen Vorgaben, das IPPF, vor zwei Jahren in Kraft getreten sind, müssen sich alle internen Revisionen von Schweizer Banken bis am 31. Dezember 2013 einer externen Qualitätsbeurteilung unterziehen, wenn die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Finma vollumfänglich erfüllt werden sollen.

Steigende Anforderungen

Auch aufgrund der stetig steigenden Anforderungen an die interne Revision einer Bank kann sich eine externe Qualitätsbeurteilung bezahlt machen. Zunehmend werden von einer internen Revision nicht mehr nur reine Prüfungshandlungen erwartet, sondern auch Beratungsleistungen, die dazu beitragen, dass die betriebsinterne Aufbau- und Ablauforganisation einer Bank in jeder Beziehung effektiver und effizienter ausgestaltet werden kann, ohne dass das Unternehmen höhere Risiken eingehen muss. Die Überprüfung einer solchen Mehrwert-Generierung durch die interne Revision sollte im Rahmen der externen Qualitätsbeurteilung einen wesentlichen Bestandteil darstellen.

Daniel Reusser, dipl. Wirtschaftsprüfer, dipl. Bankfach-Experte, Accreditation in Quality Assessment/Validation des IIA, Mitglied der Direktion, Entris Audit AG, Gümligen.